

Mitteilung des Senats vom 27. Februar 2018**Die Zukunft der bremischen Häfen sichern!**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Sachstandsbericht zur Außen- und Unterweseranpassung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. Januar 2017 zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Dezember 2016 (Drucksache 19/868) folgenden Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Bremens ist die Fahrrinnenanpassung in der Außenweser eine grundlegende wirtschaftliche Notwendigkeit.
2. Der weitere Umgang mit der Unterweser ist federführend von der niedersächsischen Landesregierung festzulegen.
3. Eine Behebung der Planungsfehler ist durch die zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung als Träger der Anpassungsmaßnahmen zeitnah vorzunehmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

4. sich dafür einzusetzen, dass das vom Bund geführte Verfahren zur Vertiefung der Außenweser analog zum Planfeststellungsbeschluss vom 15. Juli 2011 realisiert werden kann,
5. der Bürgerschaft (Landtag) binnen zwölf Monaten nach Beschlussfassung, insbesondere auch über den Umgang Niedersachsen mit der Unterweser, zu berichten.

Der Senat berichtet wie folgt:

Das Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) urteilte im Jahr 2016, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser vom 15. Juli 2011 rechtswidrig und nicht vollziehbar ist. Die vom BVerwG festgestellten Mängel können aber geheilt werden und führen daher nicht zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) als Träger des Vorhabens (TdV) bearbeitet das Verfahren nach den Vorgaben des BVerwG und des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) – auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse im Verfahren um die Anpassung des Fahrwassers an der Elbe.

Von besonderer Bedeutung ist folgender vom BVerwG festgestellter Fehler des Planfeststellungsbeschlusses: Bei dem planfestgestellten Weserausbau handelt es sich um drei Vorhaben, die unabhängig voneinander bei der Bewertung der Umweltauswirkungen und der Abwägung zunächst jeweils isoliert betrachtet werden müssen. Dies führt zu der Konsequenz, dass drei Vorhaben plus vier Überlagerungsvarianten zu bewerten und abzuwägen sind.

Vor allem aufgrund der vom BVerwG geforderten Aufteilung in drei selbstständige Vorhaben ist die Überarbeitung der Unterlagen sehr aufwändig und komplex. Wie die zwischenzeitlich vom TdV fortgeführten Untersuchungen gezeigt haben, verdichten sich die insgesamt für ein derartiges Großprojekt üblichen Verfahrensrisiken insbesondere bei dem Vorhaben Unterweser-Süd. Im Dezember 2016 hat der für die Umsetzung der Weservertiefung zuständige Bundesminister für Verkehr und digitale

Infrastruktur (BMVI) entschieden, den Vertiefungsabschnitt zwischen Brake und Bremen (Unterweser-Süd) zunächst zurückzustellen und von den beiden Projekten Außenweser und Unterweser-Nord (Bremerhaven–Brake) abzutrennen. Die Planergänzungsverfahren werden nur für die beiden letztgenannten Projekte (Außenweser und Unterweser-Nord) fortgeführt.

Durch das Zurückstellen des Vorhabens Unterweser-Süd kann für die Projekte Außenweser und Unterweser-Nord erheblich früher mit einem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss gerechnet werden. Der TdV geht davon aus, dass mit einer öffentlichen Auslegung der geänderten Planunterlagen nicht vor dem Jahr 2019 zu rechnen ist.

Das Land Niedersachsen hält weiter an der Fahrrinnenanpassung der Unterweser bis Brake fest. Darauf haben sich die niedersächsischen Regierungsparteien SPD und CDU in deren Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags 2017 bis 2022 verständigt.